

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 41

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Sonderzahlungen und Altersteilzeit

Gesetz zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften.

Das Gesetz ist am 31. Oktober 2003 beschlossen und im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26/2003 auf den Seiten 372/373 veröffentlicht worden.

Danach erhalten Beamtinnen und Beamte neben ihren monatlichen Dienst- oder Anwärterbezügen **ab Januar 2004 eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 4,17 vom Hundert dieser Bezüge**. Das bisherige "Weihnachtsgeld" - reduziert auf 50 vom Hundert eines Monatsgehaltes - wird damit monatlich ausgezahlt. In den Besoldungsgruppen **A 2 bis A 8** erhöht sich die Sonderzahlung für den **Monat Juli um 120 Euro**.

Versorgungsempfänger sind in diese Regelung einbezogen und erhalten ebenfalls die monatliche Sonderzahlung in Höhe von 4,17 vom Hundert.

Aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfänger erhalten weiterhin für **jedes Kind, für das ihnen im Monat Juli ein Familienzuschlag gewährt** wird, eine **jährliche Sonderzahlung in Höhe von 25,56 Euro**. Die Auszahlung erfolgt mit den Bezügen für den

Monat Juli. In diesem Gesetz ist auch festgelegt, dass für das **Jahr 2003** eine Sonderzahlung in Höhe von 65 vom Hundert des **Dezembergehaltes** gezahlt wird.

Weiterhin wurden mit diesem Gesetz auch Änderungen des Niedersächsischen Beamtengesetzes in Bezug auf die Altersteilzeit beschlossen (wir berichteten im Blickpunkt Nr. 40).

Zur haushaltsmäßigen Umsetzung der Altersteilzeit kann berichtet werden, dass Anträge für ab 1.1.2004 beginnende Altersteilzeitfälle erfreulicherweise jetzt doch positiv beschieden werden können. Da auch die Steuerverwaltung Stolleneinsparungen im Rahmen der Zielvorgaben zu erbringen hat, entsteht insoweit ein Personalüberhang, womit diese Bedingung des MI-Erlasses vom 23.07.2003 erfüllt ist.

Einzelheiten zur konkreten Umsetzung werden durch die Haushaltsabteilung des Finanzministeriums geregelt. Sobald diese bekannt sind, werden wir sie unverzüglich mitteilen.

Aus dem Inhalt:

**Anhörung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen
Versorgungsempfänger sollten Einwände erheben**

Beiträge zur privaten Krankenkasse

Die Erhöhung der Beiträge zur privaten Krankenkasse nehmen wir zum Anlass, Sie zu bitten, uns die prozentuale Belastung durch Krankenkassenbeiträge im Vergleich zum Gehalt mitzuteilen. Nur in Kenntnis konkreter Zahlen können wir Sachargumente in die politische Diskussion zu

Folgerungen im Beihilfebereich einbringen. Um einen Vergleich mit den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung ziehen zu können, sind Ihre Beiträge um die Anteile für Wahlleistungen, BE-Tarife und Krankenhaustagegeld zu kürzen.

Anhörung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Gewerkschafts- und Personalvertretungen im Landtag

Am Donnerstag den 6. November 2003 hat der Haushaltsausschuss des Niedersächsischen Landtags den Antrag der SPD-Fraktion "Steuer-oase Niedersachsen? - Stellenstreichungen auf Kosten der Steuergerechtigkeit" vom 10. September 2003 beraten. Hierzu hatte der Ausschuss Jürgen Hüper als DSTG-Landesverbandsvorsitzenden, Alfred Schäftlein als Landesvorsitzenden der Fachgruppe "Steuerverwaltung" bei ver.di, Veronika Deppe als Vertreterin des Hauptpersonalrats (Steuer), Uschi Japtok als Vertreterin des Bezirkspersonalrats (Land), Rainer Kühler (Angestellter) vom Finanzamt Cuxhaven als örtlicher Personalrat im Bereich StO und Angelika Diedrich (Beamtin) als örtlicher Personalrat im Bereich StH eingeladen. Die Anhörung fand in sachlicher Atmosphäre ohne parteipolitisches Geplänkel statt.

Es konnte den Abgeordneten ein rundes Bild zur Personallage in den niedersächsischen Finanzämtern gegeben werden, obwohl jedem nur 10 Minuten zur Verfügung standen. Weil Kollege Hüper die Probleme bereits umfassend dargestellt hatte, die sich aus den Rahmenbedingungen der Steuerverwaltung ergeben, blieb für die Personalratsmitglieder aller Stufen Zeit und Gelegenheit, auch auf die Situation vor Ort in den Finanzämtern einzugehen. Anhand anschaulicher Erklärungen und Beispiele haben wir verdeutlicht, dass weder auf die Anwärter verzichtet, noch eine weitere Kürzung des Beschäftigungsvolumens verkraftet werden kann. Die Beschäftigten in den Finanzämtern erwarten, dass sich die Politik nicht nur um die Ausgabeseite kümmert, sondern auch alle Möglichkeiten nutzt, ohne Steuererhöhungen die Einnahmeseite zu verbessern.

Herr Althusmann von der CDU wurde des Öfteren an seine Reden im Landtag in der letzten Legislaturperiode erinnert, die beim Thema Personalbedarf in der Steuerverwaltung und Steuergerechtigkeit in völligem Gegensatz zu den jetzt von den Regierungsparteien vertretenen Standpunkten stehen. Die Abgeordneten stellten ihre Fragen hauptsächlich auf den Außendienst ab. Wir haben Ihnen erklärt, warum für eine funktionierende Steuerverwaltung ein ausgewogenes Zusammenspiel von Innen- und Außendienst mit entsprechendem Personal notwendig ist. Insbesondere wurden auch die Steuerausfälle durch das fehlende Personal, das mangelhafte Risikomanagement durch die GNOFÄ und Alternativen hierzu diskutiert.

Wir haben die Abgeordneten daran erinnert, dass der Personalbedarf in der Finanzverwaltung- im Gegensatz zu anderen Verwaltungen- schon seit Jahrzehnten nach Refa-Methoden ermittelt wird. Dabei ist immer ein höherer Personalbedarf ermittelt worden, als Personal vorhanden war. Der bis heute schon erfolgte Personalabbau aufgrund der Kürzung des Beschäftigungsvolumens durch die "alte" Landesregierung hat die Problematik, den Mangel auf die

Finanzämter verteilen zu müssen, noch verschärft. Dieses wird durch die Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre belegt. Wir haben deutlich gemacht, dass die jährlich anfallenden Fälle organisatorisch auch jährlich zu erledigen sind; im Zweifel geht Quantität vor Qualität mit den entsprechenden Steuerausfällen. Dies kann auch nicht durch die von den Beschäftigten im Rahmen von FA 2003 erarbeiteten Organisationsveränderungen vermieden werden.

Angesprochen wurde von uns unter anderem auch, dass die ständige Arbeitsverdichtung noch nicht durch den Einsatz der modernen Technik aufgefangen werden konnte. Die Gründe hierfür wie z. B.

nicht den Bedürfnissen der Beschäftigten entsprechende Schulungen und Übungsmöglichkeiten bei der Einführung der IuK-Technik, die Schwächen des Multiplikatoren-systems (trotz engagierter Multiplikatoren), immer noch fehlende Lerninseln in vielen Ämtern die umfangreichen "Nebentätigkeiten" neben der eigentlichen Arbeit wie z. B. Multiplikatoren-tätigkeit, arbeits- und zeitaufwändige Anfragen und Anträge aufgrund des undurchsichtigen Steuerrechts, Insolvenzverfahren, Bescheinigungen etc., der "K(r)ampf mit dem Computer", z. B. Serverausfälle, abstürzende oder hin und wieder nicht funktionierende Anwendungen, usw. die ständig umfangreicher werdenden Kennzahlen in den Steuererklärungen, die auch entsprechende Bearbeitungszeit fordern.

Als Kollegin Japtok das Bündel Einkommensteuer-Erklärungsvordrucke für ein Jahr und die neue Einnahme-Überschussrechnung mit den dazugehörigen Erläuterungen hochhielt, ging ein Raunen durch den Raum.

Es schien den Abgeordneten auch neu zu sein, dass sich längst nicht alle anfallenden Arbeiten durch den Computer erledigen lassen, z. B. bei Beteiligungsfällen mit mehr als 25 Beteiligten, in Haftungsfällen, u.s.w.

Beispielhaft wurde hier das Insolvenzverfahren mit den dazu anfallenden manuellen Tätigkeiten, Arbeiten und Rechtsbehelfsmöglichkeiten etwas ausführlicher beschrieben. Diese Fälle haben sich in vielen Finanzämtern innerhalb eines Jahres verdoppelt und bringen im Regelfall keine Steuereinnahmen.

Auf Interesse stießen auch die Erfahrungen aus dem Projekt Team II im Rahmen des FA 2003. Danach bringen die sog. "Bauchfälle" die höchsten Trefferquoten und die meisten

LANDESVORSTAND

Mehrsteuern. Dieses kann durch computergesteuertes Risikomanagement, GNOFÄ oder Prüffelder nach Teambesprechungen nicht erreicht werden. Ebenfalls angesprochen wurde die Dreistigkeit, mit der zunehmend Steuerpflichtige, Steuerberater und Rechtsanwälte die schlechte Personalsituation zu mehr oder weniger direkter Steuerhinterziehung ausnutzen.

Den Abgeordneten wurde auch vorgerechnet, welche Kosten das Land für die Ausbildung der Anwärter schon aufgewendet hat und wie unwirtschaftlich es ist, die fertigen Anwärter jetzt nicht zu übernehmen, obwohl sie in den Ämtern dringend gebraucht werden. Auch schien nicht allen Mitgliedern des Ausschusses klar zu sein, dass arbeitslose Anwärter keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern Sozialhilfe beantragen müssen.

Die endgültige Entscheidung über den Antrag vertagte der Ausschuss, um jedem Abgeordneten die Gelegenheit zu geben, über das Gehörte nachzudenken. Hinsichtlich der Anwärterübernahme hatten wir alle einen leicht positiven Eindruck. Leider kam am nächsten Tag die neue Steuerschätzung.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmte in seiner Sitzung am 12.11.2003 über den Antrag "Steuer-oase" der SPD-Fraktion ab. Mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion bei Stimmenenthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der Grünen empfahl der Ausschuss dem Plenum des Landtags, den Antrag abzulehnen.

Offener Brief an die Herren Aller und Althusmann

Tja, Herr Aller und Herr Althusmann,

ich habe es ihnen ja gesagt: Es bringt sowieso nichts, dass wir Ihnen in der Anhörung die Probleme dargelegt und aufgezeigt haben, dass eine annähernd dem Bedarf besetzte Finanzverwaltung auch mehr Einnahmen bringt. Die Fraktionsdisziplin siegt sowieso! Wenn noch die alte Regierung dran gewesen wäre, wäre das Ergebnis genauso ausgefallen - nur mit umgekehrten Vorzeichen. Sie haben Recht Herr Aller, es bringt nichts, zu resignieren. Die Beschäftigten in den Finanzämtern resignieren auch nicht mehr, sie werden langsam wütend!

Sie werden wütend, weil ganz offensichtlich keine Anstrengungen unternommen werden, die Einnahmeseite zu steigern. Die neue Regierung setzt hier fort, was die alte Regierung begonnen hat. Wir haben kein Verständnis mehr für die Kürzung der Bezüge, neue Einschränkungen bei Beihilfe und Versorgung, weil das Land seine Einnahmeverwaltung so schwächt, dass sie ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen kann!!! Die neue Regierung ist mit der Devise angetreten, "Politik muss wieder verlässlich werden". Das Einzige, worauf man sich verlassen kann ist, dass jede Regierung ohne Aufgabenkritik und ohne Aufgabenwegfall erst mal mit dem Rasenmäher die Personalkosten kürzt.

Ich hätte von den Abgeordneten im Haushalts- und Finanzausschuss mehr wirtschaftliches Denken als Fraktionsdisziplin erwartet. Zumindest die Anwärterübernahme hätten Sie verantworten können.

Angelika Diedrich

TARIFBEREICH

Verschiebung der Zahlungszeitpunkte für die Zuwendung und die Bezüge

Bei den Lohn- und Vergütungstarifverhandlungen für die Angestellten und Arbeiterinnen/Arbeiter des öffentlichen Dienstes haben die Tarifvertragsparteien Einvernehmen über eine Verschiebung des Zahlungszeitpunktes für die Zahlung der Zuwendung und die monatliche Bezüge erzielt (§ 36 BAT).

Diese tarifliche Vorgabe ermöglicht es dem Land, den Zahlungstermin für die Bezüge und die Zuwendung erstmals im Jahre 2003 zu ändern. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht und die Umsetzung soll wie nachstehend aufgeführt erfolgen.

Die Zuwendung wird im Jahr 2003 wie bisher am 15. November gezahlt. Erst im Jahr 2004 erfolgt die Zahlung am letzten Tag des Monats November. Dies ist durch den Wortlaut der Protokollnotiz tarifrechtlich abgedeckt.

Die Dezemberbezüge werden im Jahr 2003 übertariflich am 15. Dezember gezahlt und ab Januar 2004 am letzten Tag des jeweiligen Monats.

Christa Seever

Aktuelle Informationen

Kostendämpfungspauschale

Gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. Juli 2003 (Az.: 2 C 24.02) betreffend die Kostendämpfungspauschale ist Verfassungsbeschwerde (Az.: 2 BvR 1715/03) eingelegt worden.

Mit der Verfassungsbeschwerde, die mit Unterstützung des dbb geführt wird, soll eine höchstrichterliche Entscheidung herbeigeführt werden, ob die Kostendämpfungspauschale den Beschwerdeführer in seinen Rechten aus Art. 33 Abs. 5 GG verletzt.

Zwar gehört die Beihilfe in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, jedoch ist sie im Zusammenhang mit der Eigenvorsorge für Krankheitsfälle in das Alimentationsprinzip eingebettet.

Versorgungsänderungsgesetz 2001

Die Musteranträge für vorhandene Versorgungsempfänger, die mehr als die Mindestversorgung erhalten, sind inzwischen nach einigen Verwirrungen in der nunmehr gültigen Fassung den Ortsverbänden per e-mail zugegangen.

Bei der Ursprungsversion wurde sich nicht nur gegen die Anwendung des Anpassungsfaktors gewandt, sondern auch gegen die Versorgungsrücklage (rückwirkend und zukünftig). Das NLBV hatte die Widersprüche in zwei Verfahren aufgeteilt und die Einwendungen gegen die Versorgungsrücklage abgewiesen. Bei den Verfahren gegen die Absenkung der Versorgungsbezüge erklärte sich das NLBV mit dem Ruhen des Verfahrens einverstanden

und hat auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Die Verfassungsmäßigkeit der Versorgungsrücklage ist höchstrichterlich durch das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Die Ablehnung durch das NLBV ist in diesem Punkt korrekt.

Gegen die Absenkung der Versorgungsbezüge muss auf jeden Fall Widerspruch eingelegt werden, weil sonst keine Ansprüche bei einem positiven Ausgang des Verfahrens entstehen. Bei jeder Erhöhung der Bezüge (April und August 2004 jeweils 1 v.H.) ist ebenfalls Widerspruch einzulegen.

Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Einmalzahlung durch das BBVAnpG 2000

Das Bundesverfassungsgericht hat am 14. Oktober 2003 den Vorlagebeschluss des VG Hamburg vom 3.12.2002 (Az.: 6 VG 178/2002) als unzulässig zurückgewiesen.

Dem Gesetzgeber obliegt wie das BVerfG ausführt die Ausgestaltung der Höhe der Versorgungsbezüge. Er ist dabei nicht starr an bestimmte Prozentsätze gebunden. Wesentlich ist allein, dass der Gesetzgeber seiner Alimentationspflicht in angemessenem Maße nachkommt. Nach dieser Entscheidung scheint nach Meinung des dbb das Bundesverfassungsgericht offensichtlich bereit zu sein, das Alimentationsprinzip in einem weiten Rahmen auszulegen, eine getrennte Entwicklung von Besoldung und Versorgung als rechtlich zulässig und auch die Entwicklung des Niveaus der Rentenversicherung als einen der zulässigen Maßstäbe für die Versorgungsentwicklung anzusehen.

DSTG Bundesfrauenvertretung in Niedersachsen



Die 68. Sitzung der Bundesfrauenvertretung fand vom 23. bis 25.10.2003 im Großen Sitzungssaal der Oberfinanzdirektion Hannover statt. Aus den Bezirks- und Landesverbänden sowie dem BMF hatten 36 Kolleginnen den Weg nach Hannover gefunden. Niedersachsen war durch die Vorsitzende Angelika Podschadly sowie durch ihre beiden Stellvertreterinnen Elke Göbel und Henriette Schmager vertreten.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Kollege Hüper die Kolleginnen im Namen des Landesverbandes und gab anschließend einen Bericht über die aktuelle politische Lage und die Einschnitte allgemein und insbesondere in der Steuerverwaltung.

Am nächsten Tag konnte der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek begrüßt werden, der über steuerpolitische Großwetterlage auf Bundesebene informierte.

Herr Oberfinanzpräsident Dr. Zeller referierte zum Thema

„Das Berufsbild der Frau in der Niedersächsischen Steuerverwaltung Chancengleichheit für Frauen und Männer“. Die angesprochenen Schwerpunkte wie Einstellungsverfahren, Beurteilung, Beförderung, Aufstiegsmöglichkeiten, Fortbildung, Umsetzung von Gender-Mainstreaming ergaben reichlich Diskussionsstoff.

Auch die anschließenden Ausführungen der Bezirksfrauenbeauftragten der StO, Kollegin Arnhild Hunger zum Thema „Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz“ sowie MR'in Cora Hunger (Referatsleiterin Personal im MF) zum Thema „Personalentwicklung in der Niedersächsischen Finanzverwaltung“ gaben reichlich Gelegenheit zur Diskussion, die auch deutlich machte, dass in Bund und Ländern unterschiedliche Verfahrensweisen an der Tagesordnung sind. Deutlich wurde auch, dass Personalentwicklungskonzepte auch unter frauenrelevanten Gesichtspunkten zu betrachten sind. Den Nachmittag schloss Kollege Hüper mit Ausführungen zum Thema „Verwaltungsmodernisierung Chancen und Risiken“.

Die Tagung endete am Samstag mit einem allgemeinen Gedanken- und Erfahrungsaustausch, der nachhaltig bewies, dass ein länderübergreifender Informationsaustausch für die Arbeit der Frauenvertretungen unerlässlich ist.

Angelika Podschadly

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute haben Sie die letzte Blickpunkt-Ausgabe des Jahres 2003 vor sich. Das gibt Anlass, zum Einen Rückschau zu halten auf ein Jahr, das wahrlich wenig Erfreuliches zu bieten hatte, zum Anderen aber auch einen Ausblick auf das kommende Jahr geben soll.

Anfang des Jahres wurden die Mitgliedsgewerkschaften des dbb wegen dessen Initiative, das „Weihnachtsgeld“ in die Grundgehaltstabelle einzubauen, beschimpft. Heute, denke ich, wären die Meisten froh, wenn es so gekommen wäre. Die Anwendung der Öffnungsklausel beim Bund und in den Ländern zeigt, dass jetzt ein völlig unterschiedliches Zahlungsverhalten erreicht wurde, entsprechend der Leistungsfähigkeit der einzelnen Haushalte.

Für Niedersachsen bedeutet das, dass zur Haushaltskonsolidierung es wieder zu Einsparungen im Personalkostenbereich geführt hat. Obwohl Anfang dieses Jahres die politischen Ansagen anders lauteten, wird nunmehr doch das Urlaubsgeld ab 2004 gestrichen und das „Weihnachtsgeld“ noch drastischer gekürzt. Darüber hinaus sind für 2005 und 2006 bereits keine Mittel für Tarifsteigerungen bzw. Besoldungserhöhungen im Haushalt vorgesehen. Der Umgang mit dem eigenen Personal, das einen erheblichen Teil des Haushaltsdefizits mit zum Teil unzumutbaren Gehaltskürzungen bezahlen soll, ist nicht mehr hinnehmbar. Ein vielleicht noch vorhanden gewesenes Vertrauen in Politik ist längst verschwunden, Verlässlichkeit ist nur im Ausdenken neuer Grausamkeiten erkennbar. Wird an jeder Stelle gespart, dann kann sehr schnell der Überblick verloren gehen, ob nicht das Maß des Zumutbaren bereits überschritten ist. Es sollte ein jeder für sich überlegen, in welchem Umfang er noch Pflichten erfüllen will, wenn die Grenze des Zumutbaren bereits überschritten ist.

Bei allen mit Politikern geführten Gesprächen weisen wir immer wieder darauf hin, dass die Steuereinnahmen erhöht werden können, wenn man uns unsere Arbeit so machen ließe, wie Recht und Gesetz es vorschreiben, wie wir es gelernt haben und wir es auch wollen. Personalreduzierung und Verwaltungsvorschriften hindern uns jedoch, wenigsten ein Mindestmaß des Grundsatzes der Steuergerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung durchzusetzen. Wir sind dazu bereit, doch man lässt uns nicht. Ein solches Handeln könnte bei böswilliger Betrachtungsweise als Beihilfe zur Steuerhinterziehung interpretiert werden.

Es ist schon erschreckend, wenn das Ifo-Institut den Umsatzsteuerausfall auf 18 Mrd. Euro schätzt. Der Bundesrechnungshof schlägt Alarm (er ermittelte den Ausfall auf 12,5 Mrd. Euro) und regt Gesetzesverbesserungen an. Ursachen für die Betrügereien sind u.a.

Einsatz von zu wenig Personal, die Betrugsanfälligkeit der föderalen Steuerverwaltung und von der Politik bislang verhinderte notwendige Kontrollmechanismen. Da ist ein Griff in die Taschen der Beamten wesentlich einfacher und kann auch medienwirksamer verkauft werden.



Aber auch die immer schlechter werdenden Rahmenbedingungen werden uns nicht daran hindern können, uns weiterhin für die berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Wir haben in der Vergangenheit eine ganze Menge an Verbesserungen erkämpft bzw. Verschlechterungen gemindert. Das wird häufig leider allzu schnell vergessen. Kurzfristig werden noch weitere Einschnitte zu erwarten sein, denn die Umsetzung der Gesundheitsreform wird an den Beamten nicht spurlos vorübergehen. Aber Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen aus Ihrer täglichen Arbeit, dass es außerhalb des öffentlichen Dienstes auch nicht nur rosig aussieht. Auch dort müssen Einkommenseinbußen hingenommen werden und viele fürchten um ihren Arbeitsplatz, was jedoch nicht dazu führen darf, uns permanent den „sicheren Arbeitsplatz“ vorzuhalten. Das haben wir schon zu oft bei Besoldungsanpassungen hören müssen.

Bitter für uns Beschäftigte ist, dass wir nach gerade beschlossenen Kürzungen beim nächsten Sparplan schon wieder mit auf der Liste stehen.

Deswegen appelliere ich an die politisch Verantwortlichen: Geben Sie uns die Sicherheit, dass, wenn es wieder bergauf geht, auch wir als Beschäftigte in der Steuerverwaltung mitgenommen und nicht vergessen werden.

Trotz aller Widrigkeiten wünsche ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sowie Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Neue Jahr

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Jürgen Hüper". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz stellt Weichen für 2004

Die Vorsitzenden der DSTG-Ortsverbände in Niedersachsen und die Mitglieder des DSTG-Landesvorstandes kamen am 04. September 2003 in Verden zur diesjährigen Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz zusammen. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung standen die personellen Weichenstellungen für die am 02. März 2004 stattfindenden Wahlen zum Bezirkspersonalrat (Land) bei der Oberfinanzdirektion Hannover und zum Hauptpersonalrat (Steuer) beim Niedersächsischen Finanzministerium.

Die von den Ortsverbänden und vom Landesvorstand eingesetzte Wahlvorbereitungskommission unterbreitete Vorschläge für die jeweiligen Kandidatinnen- und Kandidatenlisten, die jeweils die Zustimmung der OVK fanden. Die OVK bestätigte mit ihrem Votum, dass es gelungen sei, eine gut aufgestellte Mannschaft für die sicher nicht einfacher werdende Arbeit in den überörtlichen Personalvertretungen zu finden.

Weitere Informationen zur Wahl und zu den Kandidatinnen und Kandidaten erfolgen im nächsten Blickpunkt. Einzelheiten zum Wahlverfahren entnehmen sie bitte den jeweiligen "schwarzen Brettern" in den Finanzämtern, bzw. aus den Veröffentlichungen im Ortsverband oder auch auf der Internetseite der DSTG unter: www.dstg-nds.de

dbb-Gewerkschaftstag 2003 in Leipzig

Vom 12. bis 14.11.2003 fand in Leipzig der Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion statt.

Die Delegierten von 44 Fachgewerkschaften, die rd. 1,2 Millionen Mitglieder vertreten, hatten neben den Neuwahlen der Bundesleitung auch über 830 Anträge, davon allein über 200 zum Themenkreis „Einkommen“, zum Gewerkschaftstag zu entscheiden. Auf der Grundlage des einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrags „Reformmodell 21“ wird sich der dbb offensiv und kämpferisch in die öffentliche Diskussion um die Zukunft des öffentlichen Dienstes einmischen.

Zum Bundesvorsitzenden und damit zum Nachfolger von Erhard Geyer, der aus Altersgründen nicht mehr kandidierte, wurde mit überwältigender Mehrheit der 56jährige Peter Heesen vom Deutschen Philologen Verband gewählt.

Die 4 Stellvertreter in der Bundesleitung sind:

Heinz Ossenkamp (Komba), Dieter Ondracek (DSTG), Klaus Dauderstädt (GdS) und Ilse Schedl (VHBB).

Auch die dbb tarifunion führte Neuwahlen durch. Vorsitzender ist Klaus Stöhr (Komba), als sein Vertreter wurde Willi Russ (DPV) gewählt. Beide gehören kraft Amtes der Bundesleitung des dbb an.

Zu weiteren stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt:

Rüdiger Dittmann (Komba Niedersachsen), Sieglinde Hasse (GdS) und Helmut Overbeck (DSTG), der auch gleichzeitig wieder zum Vorsitzenden der Tarifunion gewählt wurde.

Für uns ist wichtig, dass in den Führungsgremien des dbb und der dbb tarifunion die DSTG mit unserem Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek und Helmut Overbeck gut vertreten ist.

Die für den Vormittag des 14. November geplante Öffentlichkeitsveranstaltung wurde vom Bundesvorsitzenden kurzfristig abgesagt, weil die geladenen Spitzenpolitiker der im Bundestag vertretenen Parteien und Bundesinnenminister Schily aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgesagt hatten.

Diese sind nun gefordert, das Nichterscheinen in Leipzig am 10. Dezember, wenn die Öffentlichkeitsveranstaltung in Berlin nachgeholt wird, zu begründen und ihre Position zur Zukunft des öffentlichen Dienstes darzustellen.

Als Resümee des Gewerkschaftstages möchte ich aus meiner Sicht als Gastdelegierter anmerken, dass der neue Bundesvorsitzende einen gewerkschaftlich kämpferischen Eindruck machte, der die Positionen des dbb hervorragend „überbringen“ kann und sicherlich für manch frischen Wind sorgen wird.

Wir können uns nach meiner Meinung für die Zukunft sicher sein, auch im Hinblick auf eine Vertretung in den Medien gute Repräsentanten gewählt zu haben.

Diese beeindruckende gewerkschaftliche Veranstaltung wird auf mich noch lange wirken, u.a. auch weil hier eindrucksvoll der Zusammenhalt aller in der gewerkschaftlichen „Großfamilie“ des dbb deutlich wurde.

*Reiner Küchler
Vorsitzender DSTG Ortsverband Cuxhaven*

Aus der Geschäftsstelle

Die Landesgeschäftsstelle in Hannover wird am 29.12./30.12.2003 und am 02.01.2004 nicht besetzt sein.

LANDESVORSTAND

Bezirkspersonalrat im Einsatz

Wie auch in den vergangenen Jahren, lud der Bezirkspersonalrat (Land) auch in diesem Jahr wieder zu vier Bezirkstagungen ein. Der Start der diesjährigen Informationsveranstaltungen für die örtlichen Personalvertretungen konnte am 01. Oktober 2003 in Grasberg gegeben werden; am 16. Oktober 2003 folgte in Moormerland, OT Timmel die zweite Veranstaltung für den Bereich der Steuerabteilung Oldenburg. Für den Bereich der Steuerabteilung Hannover reisten die Personalvertretungen am 06. November 2003 nach Uelzen und am 20. November 2003 nach Harsum an.

Die Kolleginnen und Kollegen aus den örtlichen Personalvertretungen hatten bereits im Vorfeld einige schriftliche Zweifelsfragen für die Erörterung mit den Vertretern der Verwaltung vorgelegt, so dass hier von einer regen Diskussion ausgegangen werden konnte. Den Fragen stellten sich in diesem Jahr für den Bereich der StO Oberfinanzpräsident Dr. Zeller, Finanzpräsident Weber und Personalgruppenleiter Kempfer. Im November konnte der Bezirkspersonalrat (Land) Finanzpräsident Dr. Hasselmann, Personalgruppenleiter Henke und Organisationsreferent Hermenau begrüßen.

Entsprechend der bisher ausgeübten Praxis haben der Oberfinanzpräsident, Herr Dr. Zeller und die Herrn Finanzpräsidenten Weber und Dr. Hasselmann zu Beginn der „Fragestunde mit der Verwaltung“ die Gelegenheit genutzt, um ihrerseits ein Statement über die momentane Situation der Steuerverwaltung abzugeben. Leider konnte angesichts der Haushaltslage nicht viel Gutes berichtet werden. Nachdem die Zahlen aus der Steuerschätzung für 2004 bekannt sind, stellt sich die Lage nicht besser dar. Der OFP und die FP'en machten deutlich, dass Einsparungen im Bereich des Personalhaushaltes unumgänglich seien; dass jedoch jegliche Anstrengung unternommen werde, die zu einer 100 %-igen Einstellung der fertigen

Laufbahnabsolventen des nächsten Jahres führen könnte. Ob diese Anstrengungen zum Erfolg führen werden, bleibt abzuwarten.

Die eingereichten Zweifelsfragen der örtlichen Personalräte hatten im Bereich der StO und auch im Bereich der StH die Auswirkungen aus den Piloten im Projekt FA 2003 zum Thema. Hier drehte sich die Diskussion vornehmlich um die Dienstpostenbewertung für diese Bereiche im Zusammenhang mit den anderen Bereichen eines jeden Finanzamtes. Da eine größere Anzahl der Finanzämter sich inzwischen positiv zur Einführung der erprobten Bereiche geäußert hat, war natürlich die Dienstpostenbewertung von größtem Interesse. Eine endgültige Aussage konnte von den Vertretern der Verwaltung hier jedoch nicht gegeben werden. Von Interesse war ebenfalls die Frage nach den Verwendungsaufstiegen und deren - für den Bereich des Innendienstes - fast aussichtslose Möglichkeiten, eine ruhegehaltstfähige Besoldung nach BesGr A 11 BBesO zu erreichen. Die Personalräte machten deutlich, dass die Situation für diese Kolleginnen und Kollegen sich äußerst unbefriedigend darstellt. Weitere Zweifelsfragen befassten sich mit Art und Umfang der Tätigkeit der neu einzusetzenden KLR-Administratoren, sowie der allgemeinen Situation vor Ort.

Der Bezirkspersonalrat (Land) konnte auch in diesem Jahr verschiedene Mitglieder des Hauptpersonalrates (Steuer) beim Finanzministerium begrüßen. Die Kolleginnen und Kollegen des Hauptpersonalrates bekundeten mit ihrer Teilnahme ihr Interesse an der Arbeit des Bezirkspersonalrates, sowie an der Arbeit und den Nöten der Personalvertretungen vor Ort. Die einzelnen Bezirkstagungen haben hier sicherlich ihre Eindrücke hinterlassen und werden in die Arbeit auch des Hauptpersonalrates (Steuer) mit einfließen.

DSTG-JUGEND

Herbstseminar 23.-25. Oktober 2003 in Bad Bevensen „Planspiel Landesjugendtag (LJT) 2004“

Das Herbstseminar der Landesjugend Niedersachsen war auch in diesem Jahr ein Erfolg. Überwiegend beschäftigten sich die Teilnehmer mit der fiktiven Planung des Landesjugendtages 2004. In Gruppenarbeit wurde ein gesamtes Konzept von Ablauf des LJT über Finanzierung bis zum Thema Zuschüsse entwickelt.

Außerdem wurden den erstmaligen Teilnehmern ein Überblick über den Aufbau und die Aufgaben der DSTG, sowie über die Strukturen der Personalvertretung vermittelt. Die „Alten-Hasen“ arbeiteten Fragen an den Landesvorstand aus und diskutierten über die Lage der

Finanzverwaltung und deren Zukunft. Den Fragen stellten sich dann am Freitag Vormittag Welf-Heinrich Bruch und Friedhelm Schäfer aus dem geschäftsführenden Landesvorstand. Sie berichteten außerdem aus der aktuellen Gewerkschaftsarbeit und von der politischen Lage in Niedersachsen.

Das nächste Herbstseminar findet in der Zeit vom 28. bis 30.10.2004 in Bad Bevensen bei Lüneburg statt.

Sonja Paetsch

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung

Am 3. Dezember 2001 beschloss die Europäische Union, das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen auszurufen. In Deutschland wurde es am 21. Februar mit einer Großveranstaltung in Magdeburg eröffnet. Dieses Jahr stand unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“. In zahlreichen Veranstaltungen wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass auch behinderte Menschen großen Wert auf Selbstbestimmung legen, dass sie nicht bevormundet werden wollen. Dieses selbstverständliche Recht wird nicht behinderten Menschen ohne Diskussion eingeräumt, viele glauben jedoch, behinderten Menschen müssten sie einen Teil der Selbstbestimmung abnehmen. Dieser irrigen Annahme trat der Gesetzgeber im Jahre 2001 in § 1 SGB IX entgegen. Dort heißt es, dass behinderte Menschen Rehabilitationsleistungen erhalten, um ihre Selbstbestimmung zu fördern. Nicht nur im SGB IX ist der Autonomiegedanke verankert, auch in der Behindertenpädagogik spielt er mittlerweile eine große Rolle. Die pädagogische Herangehensweise orientiert sich wie auch der rehabilitative Ansatz an der Vorstellung, dass behinderte Menschen vor allem deshalb der Autonomie bedürfen, um ihre gesundheitliche Beeinträchtigung besser bewältigen zu können. Ein behinderter Mensch bedarf möglicherweise einer besonderen Fürsorge, einer Fürsorge, die in richtiger Dosierung auch wohltuend ist. Fürsorge kann aber auch erdrückend wirken, wenn den Menschen mehr oder weniger jede Entscheidungsfreiheit genommen wird. Meines Erachtens müsste eine Kurzformel lauten: so viel Fürsorge wie nötig, so viel eigene Entscheidung, eigene Willensdurchsetzung, Selbstbestimmung wie möglich.

Am 20. Dezember 1996 hatte der Rat der Europäischen Union eine Entschließung zur Chancengleichheit für behinderte Menschen verabschiedet, in der sich die Mitgliedstaaten zum Grundsatz der Chancengleichheit für Behinderte bekennen und zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierungen verpflichten. Die Mitgliedstaaten

wurden aufgefordert, die Behindertenperspektive bei der Festlegung von Maßnahmen in allen einschlägigen Bereichen einzubeziehen und behinderten Menschen durch den Abbau von Hindernissen eine uneingeschränkte Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Bereits 1994 war Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz um Satz 2 ergänzt worden: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dieses Grundrecht, an das immer wieder erinnert werden muss, wird im kommenden Jahr zehn Jahre alt. Es bedarf auch künftig der Ausfüllung durch Bundes- und Landesgesetze. Im Jahre 2004 erwarten wir die Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes, das die Barrierefreiheit regeln wird. Die Umsetzung dieses Gesetzes, soweit es das berufliche Umfeld betrifft, wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen sein. Über Einzelheiten des Landesgleichstellungsgesetzes werden wir nach dessen Verabschiedung berichten.

Nachhaltig beeindruckt hat mich im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen ein Besuch des „Dialogs im Dunkeln“ in Hamburg. 90 Minuten musste ich mich in verdunkelten Räumen mit Hilfe eines Blindenstocks zurechtfinden. Den Weg musste ich mit Hilfe dieses Stockes finden, Gegenstände ertasten und auf Geräusche reagieren. Einer der acht Räume war als Tropenlandschaft ausgestaltet, immer wieder streiften Farne und Blätter durch mein Gesicht. Während es relativ einfach war, einen Marktplatz zu überqueren, entstanden Schwierigkeiten, als man ein leicht schwankendes Boot besteigen musste. Am Ende der Führung befanden wir uns in einem Lokal, in dem man sich ein Getränk bestellen sollte. Problematisch war das Einschenken aus der Flasche in ein Glas, leichter stellte sich dagegen die Bezahlung dar, weil man Münzen relativ gut ertasten kann. Alle Teilnehmer der Führung waren froh, als sie wieder das Tageslicht erblickten.

Dr. Thorsten Eichenauer

Das neue Redaktionsteam

Nach 40 Ausgaben ist die Redaktion in neue Hände übergegangen. Verantwortlich für den Blickpunkt sind nunmehr:

Uschi Japtok

Mitglied des geschäftsführenden Vorstands und beim Finanzamt Hannover-Nord beschäftigt

Markus Plachta

Mitglied des Landesvorstands und beim Finanzamt Helmstedt beschäftigt

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044

FAX: 0511/3883902, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstg-niedersachsen.de

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover

Auflage: 9000 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.